



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Defizitabdeckung für das Global Economic Symposium (GES)

Vorbemerkung des Antragstellers:

In den KN vom 15.9.2010 wurde Wirtschaftsminister Jost de Jager mit den Worten zitiert, „das Land werde sich weiterhin an der Finanzierung des hochrangigen Wirtschafts- und Wissenschaftskongresses beteiligen und habe dem IfW bereits eine Zusage für einen eventuellen Defizitausgleich erteilt.“ In der Landeshauptstadt Kiel gibt es Überlegungen, das Global Economic Symposium, wenn es 2011 in Kiel stattfindet, mit einer Ausfallbürgschaft abzusichern.

1. Warum hat die Landesregierung eine Zusage für einen eventuellen Defizitausgleich gegenüber dem IfW abgegeben und warum war eine Ausfallbürgschaft nicht ausreichend?

Als im internationalen Maßstab hochkarätige Veranstaltung ist das Global Economic Symposium (GES) ein Standortfaktor für Schleswig-Holstein. Die Zusage für einen eventuellen Defizitausgleich wurde abgegeben, um dem Institut für Weltwirtschaft rechtzeitig für das GES 2011 Planungssicherheit zu verschaffen und gleichzeitig in die Lage zu versetzen, Schleswig-Holstein als Veranstaltungsort für 2011 auf dem GES in Istanbul zu präsentieren. Ein konkretes Rechtsinstrument wurde nicht benannt.

2. In welcher Höhe ist der zugesagte eventuelle Defizitausgleich von der Landesregierung veranschlagt worden?

Der zugesagte Defizitausgleich ist noch nicht veranschlagt worden und steht gemäß Mitteilung an das IfW unter Haushaltsvorbehalt.

3. Falls der zugesagte eventuelle Defizitausgleich noch nicht veranschlagt worden ist, mit welcher maximalen Höhe hat die Landesregierung bei ihrer Zusage an das IfW kalkuliert?

Die Landesregierung kalkuliert einen Betrag bis zu 500.000 € für den Fall, dass im Zuge der Gesamtabrechnung ein entsprechendes Defizit entsteht. Gegenwärtig befindet sich das MWV mit dem Institut für Weltwirtschaft in Gesprächen über Möglichkeiten der Begrenzung des Haftungsrisikos. Daneben gibt es Überlegungen der Stadt Kiel und Vertretern der Kieler Wirtschaft, sich an der Organisation des GES 2011 zu beteiligen. In diese Überlegungen ist die Landesregierung eingebunden.

4. Aus welchem Haushaltstitel soll der Defizitausgleich finanziert werden und sind die Mittel im Entwurf für den Haushaltsplan 2011 schon angemeldet worden?

Im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2011/2012 sind die Ausgaben für einen möglichen Defizitausgleich nicht enthalten. Es besteht die Absicht, für die erforderlichen finanziellen Mittel einen neuen Titel einzurichten.